**Anmeldeformular**

**Zertifikatslehrgang (CAS) Interprofessionelle spezialisierte Palliative Care**

1. **Persönliche Angaben**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |       |
| Vorname |       |
| Titel |       |
| Beruf & Funktion  |       |
| Geburtsdatum |       |
| Muttersprache |       |
| Heimatort |       |
| Nationalität |       |
| AHV Nummer |       |
| Matrikel-Nr. (falls vorhanden) |       |

 **2. Privatadresse 3. Arbeitgeber**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Strasse |       | Firma/Org. |       |
| PLZ |       | Abteilung |       |
| Ort |       | Strasse |       |
| Telefon |       | PLZ |       |
| Mobile |       | Ort |       |
| E-Mail |       | Telefon |       |
|  |       | Fax |       |
|  |       | E-Mail |       |

**4. Korrespondenzadresse**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Ich möchte, dass die **Korrespondenz** an meine **Privatadresse** gesendet wird. | [ ]  Ich möchte, dass die **Korrespondenz** an meine **Geschäftsadresse** gesendet wird. |

 **5. Rechnungsadresse**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Ich möchte, dass alle **Rechnungen** an meine **Privatadresse** gesendet werden. | [ ]  Ich möchte, dass alle **Rechnungen** an meine **Geschäftsadresse** gesendet werden. |

|  |
| --- |
| **Rechnungsadresse Geschäft** |

**6. Anmeldung**

|  |  |
| --- | --- |
| CAS Interprofessionelle spezialisierte Palliative Care | Start: |

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei ungenügender Teilnehmendenzahl entscheidet die Studienleitung, ob der Lehrgang durchgeführt wird oder verweist die Studierenden nach St. Gallen.

**7. Administratives / Zahlungskonditionen** (Preisänderungen vorbehalten)

**7.1 Kosten** (fällig einen Monat vor Beginn des Lehrgangs)

**CAS**

|  |  |
| --- | --- |
| Interprofessionelle spezialisierte Palliative Care inkl. Unterlagen, Leistungsnachweisen und Zertifikat einer Hochschule (Uni) | CHF 8‘200.- |

Für CAS-Teilnehmende ohne Hochschulabschluss ist ausserdem der kostenpflichtige Besuch eines Seminars “Wissenschaftliches Arbeiten“ erforderlich.

Informationen und Unterlagen können bei der Lehrgangskoordinatorin eingeholt werden.

**7.2 Abmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung**

* bis 4 Monate vor Start: Bearbeitungsgebühr von CHF 300.-
* 4 Monate bis 30 Tage vor Start: Bearbeitungsgebühr von CHF 500.-
* weniger als 30 Tage vor Start: Fälligkeit der ganzen Lehrgangsgebühren

Wird von den zurücktretenden Teilnehmenden ein Ersatz gestellt, so wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– verrechnet.

Bei Verschiebung einer bestätigten Anmeldung auf das Folgejahr, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 300.- an, diese wird beim Start im Folgejahr den Lehrgangskosten abgezogen.

**7.3 Anmeldedossier**

Bitte stellen Sie der Palliativakademie Bern das unterzeichnete Anmeldeformular mit folgenden Unterlagen zu:

* gültige Kopie des Passes
* Kopie Diplome, Zertifikate
* Tabellarischer Lebenslauf (Aus- und Weiterbildungen, Berufspraxis)
* 1 Passfoto
* Nachweis Berufs- und Führungserfahrung (Arbeitszeugnisse)

Zusätzlich für Teilnehmende ohne akademischen Abschluss:

* Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers

**8. Anmeldung / Bestätigung**

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. **Den Inhalt des Lehrgangs und die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.** Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für interne Publikationszwecke verwendet werden.

Ort/Datum:       Unterschrift:      ……………………………………

Wir danken für Ihre Anmeldung. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Bei einem positiven Zulassungsentscheid erhalten Sie eine Zulassungs- und Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag der Palliativakademie verbindlich.

**Anmeldung bitte senden an:**

Universitäres Zentrum für Palliative Care

AKADEMIE

SWAN Haus C, 517A

Freiburgstrasse 28

3010 Bern

Tel. +41 31 632 55 86

nicole.schneider@insel.ch

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Palliativakademie Bern**

**Aufnahmebedingungen**

Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung CAS der Palliativakademie Bern.

**Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular der Palliativakademie Bern. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt**.**

**Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der Palliativakademie Bern kommt mit der Anmeldebestätigung durch die Palliativakademie Bern zustande und ist verbindlich.

**Annullierung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung

* bis 4 Monate vor Start: Bearbeitungsgebühr von CHF 300.-
* 4 Monate bis 30 Tage vor Start: Bearbeitungsgebühr von CHF 500.-
* weniger als 30 Tage vor Start: Fälligkeit der ganzen Lehrgangsgebühren

Wird von den zurücktretenden Teilnehmenden ein Ersatz gestellt, so wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– verrechnet.

Bei Verschiebung einer bestätigten Anmeldung auf das Folgejahr, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 300.- an, diese wird beim Start im Folgejahr den Lehrgangskosten abgezogen.

**Annullierung seitens der Palliativakademie Bern**

Die Palliativakademie Bern behält sich ausdrücklich das Recht vor, Veranstaltungen trotz Anmeldebestätigung bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. Dies in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl oder anderen Umständen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der Palliativakademie Bern unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

**Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung**

Die Leitung der Palliativakademie Bern behält sich vor, Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation vorzunehmen.

**Finanzielle Bestimmungen**

Es gelten die auf den entsprechenden Anmeldeformularen festgehaltenen Preise und Zahlungskonditionen. Die Palliativakademie Bern behält sich generelle Preisanpassungen vor. Bereits angemeldete Teilnehmende können sich bei Preisanpassungen eines bevorstehenden Lehrgangs/Moduls/Seminares ohne Kostenfolge abmelden. Es bestehen dann keinerlei gegenseitige Leistungsverpflichtungen mehr.
Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Lehrgängen, Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages.

**Disziplinarisches**

Die Palliativakademie Bern behält sich das Recht vor, Studierende aus disziplinarischen Gründen von Lehrveranstaltungen oder Lehrgängen auszuschliessen.

**Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus Verträgen zwischen den Teilnehmenden und der Palliativakademie Bern ist der Gerichtsstand Bern gültig. Es gilt Schweizerisches Recht.

**Rücktritt**

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes wenn die Teilnehmenden dem Kurs teilweise oder vollständig fernblieben. Über die Zulassung und Anrechenbarkeit im Falle einer Wiederaufnahme des Studiums entscheidet die Leitung der Palliativakademie Bern im Einzelfall.

**Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Wir empfehlen, eine Annullationsversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen, die Stornokosten wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt.

**Datenschutz**

Mit der Anmeldung gibt die/der Studierende das Einverständnis, dass für die Organisation der Weiterbildung persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Klassenlisten und E-Mail-Verteiler erstellt, die den Dozierenden und Studierenden der entsprechenden Weiterbildung zur Verfügung stehen. Die/der Studierende erhält über diese Adressdaten auch Informationen der Palliativakademie und allfällige Newsletters. Während der entsprechenden Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Studierenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Die/der Studierende verpflichtet sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Verpflichtung gilt über den Abschluss der Weiterbildung hinaus.